

# Gemeinde Weiherhammer Öffentliche Bekanntmachung

## 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kaltenbrunn Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

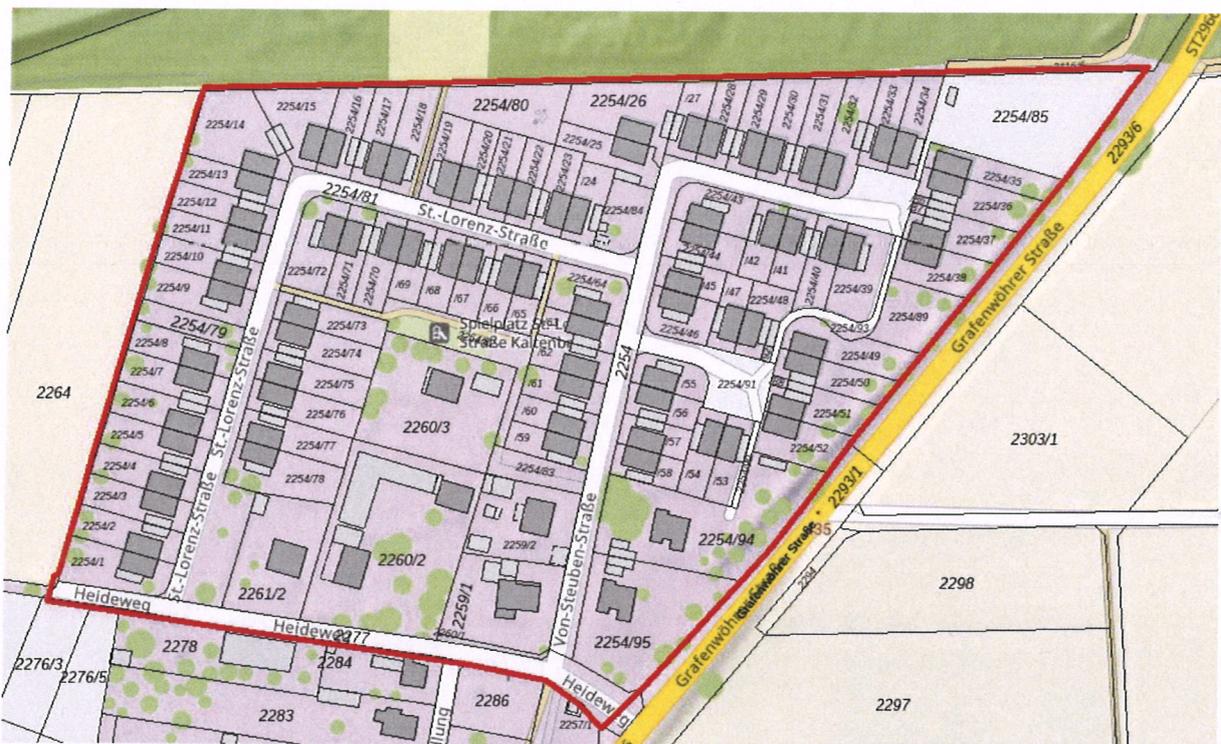
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- **öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiherhammer hat in der Sitzung vom 18.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kaltenbrunn Nord“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 24.06.2025 gefasst.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung ist im nachfolgenden Lageplan rot eingerahmt (*Lageplan ohne Maßstab*):



Ziel und Zwecke der Planung:

Mit der Planung sollen die Festsetzungen zu Einfriedungen aus dem Bebauungsplan gestrichen werden.

Die Planaufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 24.06.2025 werden im Rathaus der Gemeinde Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer, in der Zeit vom

**04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025**

während der Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.15 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist

- per E-Mail (bauamt@weiherhammer.de)
- sowie schriftlich / per Post (Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3 in 92729 Weiherhammer)

abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorwiegend elektronisch übermittelt werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers der Stellungnahme zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung für die Beteiligung sind auf der Internetseite der Gemeinde Weiherhammer unter der Adresse <https://www.weiherhammer.de/bauleitplanung> sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Weiter besteht im oben genannten Zeitraum während der allgemeinen Geschäftszeiten auch Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Hierfür werden die genannten Unterlagen bei den o.g. Stellen öffentlich dargelegt. Dabei wird ebenfalls bis einschließlich 05.09.2025 Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Weiherhammer, 01.08.2025

i.V.

  
Kraus  
2. Bürgermeister

angeheftet am: 01.08.2025

abzunehmen am: 08.09.2025

abgenommen am: